

Datum: 20.03.2017

Tagesordnungspunkt: 7	Vorlage Nr. KT X/143
Thema: 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 6 Name: Albrecht Reusch Sandra Talmon	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 06.03.2017	Entscheidung am: 20.03.2017

Anlage: 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold mit Feststellung

Antrag:

Der Kreistag beschließt:

„Der festgestellte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold (EB Immo) wird über einen Nachtrag wie folgt geändert und neu festgestellt:

	Ansatz 2017 (EUR)	Nachtrag 2017 (EUR)	Neuer Ansatz 2017 (EUR)
1. Erfolgsplan mit Erträgen von	3.153.000	0	3.153.000
mit Aufwendungen von	3.258.000	10.000	3.268.000
einem voraussichtlichen Jahres- fehlbetrag von *	105.000	10.000	115.000
Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	1.062.000	2.500.000	3.562.000

	Ansatz 2017 (EUR)	Nachtrag 2017 (EUR)	Neuer Ansatz 2017 (EUR)
2. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0	2.500.000	2.500.000
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung von	0	8.000.000	8.000.000

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

* Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.“

Begründung zur Vorlage KT X/143

1. Ziel

Die Investitionen für den Neubau des Krankenhauses in Calw und die Sanierung des Krankenhauses in Nagold sollen über den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold ausgeführt und finanziert werden.

2. Hintergrund

Der Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold soll entsprechend seines erweiterten Aufgabengebiets sämtliche Investitionen in die Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold, die bisher in der Kreiskliniken Calw gGmbH erfolgten, in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Klinikverbund Südwest GmbH durchführen und finanzieren.

Die hierfür notwendigen Beschlüsse zur Satzungsänderung und der Bestellung der Geschäftsführung für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wurden dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 06.03.2017 und dem Kreistag am 20.03.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat den 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold am 06.03.2017 dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

3. Inhalt des Nachtragswirtschaftsplans 2017

Gemäß § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass zusätzliche Investitionen erforderlich sind und zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Kredite erforderlich werden, sowie im Vermögensplan eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen werden soll.

Die Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. € sind bislang nicht veranschlagt und es werden hierfür neue Kredite erforderlich. Des Weiteren ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,0 Mio. € vorgesehen.

Im Jahr 2017 werden für das Krankenhaus Nagold Abschlagszahlungen auf die Planungsleistungen der Architekten und der Technischen Fachplaner in Höhe von rd. 2,0 Mio. € anfallen. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung von 8,0 Mio. € erforderlich, damit im Herbst 2017 die ersten Baumaßnahmen ausgeschrieben und vergeben werden.

Die gesamten Baukosten für die Sanierung des Krankenhauses Nagold in Höhe von 38,5 Mio. € sind im Investitionsprogramm angesetzt.

Für den Neubau des Krankenhauses Calw werden im Jahr 2017 voraussichtlich Planungskosten in Höhe von 0,5 Mio. € anfallen. Eine Verpflichtungsermächtigung

gung für das Jahr 2018 wird nicht benötigt. Die Berücksichtigung der Gesamtmaßnahme erfolgt im Wirtschaftsplan 2018. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das Investitionsprogramm angepasst.

4. Änderung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017

	Ansatz 2017 (EUR)	Nachtrag 2017 (EUR)	Neuer Ansatz 2017 (EUR)
1. Erfolgsplan mit Erträgen von	3.153.000	0	3.153.000
mit Aufwendungen von	3.258.000	10.000	3.268.000
einem voraussichtlichen Jahres- fehlbetrag von *	105.000	10.000	115.000
Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	1.062.000	2.500.000	3.562.000
2. Mit dem Gesamtbetrag der vor- gesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0	2.500.000	2.500.000
3. Mit dem Gesamtbetrag der vor- gesehenen Verpflichtungser- mächtigung von	0	8.000.000	8.000.000

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Die **Finanzplanung** ändert sich wie folgt: Für das im Jahr 2017 aufgenommene Darlehen wird ein jährlicher Zinsaufwand von 10 T EUR angesetzt. Die weiteren Planungen für die Jahre 2018 bis 2020 werden im Rahmen des Wirtschaftsplans 2018 konkretisiert und angepasst.

Das **Investitionsprogramm** wurde für die Maßnahme Sanierung Krankenhaus Nagold angepasst, für die auch die Verpflichtungsermächtigung benötigt wird. Die Aufnahme der Maßnahme Neubau Krankenhaus Calw in das Investitionsprogramm erfolgt mit dem Wirtschaftsplan 2018.

Die Tilgungsleistungen für die neu aufgenommen Darlehen werden im Wirtschaftsplan 2018 dargestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich in der Höhe der Investitionskosten für 2017 sowie der Folgejahre und werden im 1. Nachtrag Wirtschaftsplan EB Immo 2017 und im Wirtschaftsplan EB Immo 2018 entsprechend berücksichtigt.